Bund Deutscher Radfahrer e. V.

Verwaltungsordnung

Ausgabe 05/2012

Inhaltsverzeichnis **Seite**

§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	4
§ 2	Präsidium	4
§ 3	Präsident	4
§ 4	Stellvertretender Präsident	4
§ 5	Vizepräsident Vertragssport	4
§ 6	Vizepräsident Leistungssport	4
§ 7	Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing	4
§ 8	Vizepräsident Hallenradsport	4
§ 9	Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport	5
§ 10	Vizepräsident Kommunikation	5
§ 11	Vizepräsident Sportentwicklung	5
§ 12	Vorsitzender der Radsportjugend	5
§ 13	Sprecher der Landesverbände und Konferenz der Landesverbände	5
§ 14	Bundesgeschäftsstelle	5
§ 15	Kommissionen	6
§ 16	Strategiekommission	6
§ 17	Kommission Marketing und Kommunikation	7
§ 18	Kommission Umwelt und Verkehr	7
§ 19	Kommission Vertragssport	7
§ 20	Kommission Leistungssport Rennsport	8
§ 21	Kommission Leistungssport Hallenradsport	8
§ 22	Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen	9
§ 23	Kommission Breiten- und Freizeitsport	10
§ 24	Kommission Antidoping	10
§ 25	Kommission Wissenschaft und Forschung	10
§ 26	Koordinatoren	11
§ 27	Kostenerstattung	11
§ 28	Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung	11
§ 29	Übersicht der konkurrierenden Verbände	11
§ 30	Amtliche Bekanntmachungen	11
	Stichwortverzeichnis	12

Änderungshistorie

Ausgabe 03/2009

- Erstausgabe der Verwaltungsordnung (VewO)
  Die Verwaltungsordnung wurde auf der Bundeshauptversammlung des BDR am 21. März 2009 in Leipzig verabschiedet

Ausgabe 04/2009

Änderungen, beschlossen vom HA im schriftlichen Umlaufverfahren -23.04.2009-

Seite 3 § 6	Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor- Ziff. 1 u. 2
Seite 4 § 9	Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport – Ziff. 1
Seite 5 § 16	Strategiekommission - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport
Seite 6 § 19	Kommission Vertragssport - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder ….
Seite 7 § 20	Kommission Leistungssport Rennsport - Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder …
Seite 9 § 25	Kommission Wissenschaft und Forschung- Ergänzung: Vizepräsident Leistungssport und/oder …

Ausgabe 05/2009
Änderungen beschlossen vom HA im schriftlichen Umlaufverfahren - 31.07.2009 -

Seite 10 § 23	Kommission Breiten- und Freizeitsport – Erweiterung der Kommission um: *Vertreter der Landes verbände und den Beauftragten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.*
Seite 10 § 24	Kommission Antidoping – Erweiterung der Kommission um: *Juristischer Berater und redaktionel le Bearbeitung.*
Seite 10 § 25	Kommission Wissenschaft und Forschung – redaktionelle Überarbeitung

Ausgabe 01/2010
Änderungen beschlossen vom HA – 20.03.2010

Seite 6 § 15	Kommissionen – Ergänzung Ziffer 2 - *Fachaufsicht der VP Leistungssport, Hallenradsport bzw. Leistungssportdirektor über die jeweiligen hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.*
Seiten 6,7,8,9,10,11	§§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Änderung des letzten Satzes jeweils in: *Weitere Aufgaben* ***können*** *in der GesOK aufgeführt werden*
Seite 7 § 17	Kommission Marketing und Kommunikation – Ergänzung: *Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen in den beiden Bereichen Marketing und Kommunikation gebildet.*
Seite 8 § 21	Kommission Leistungssport Hallenradsport – neuer Punkt: *Ohne Stimmrecht: BDR-Mitglieder, die der UCI- bzw. UEC-Kommission Hallenradsport angehören, während ihrer Amtszeit. Änderung der Stellvertretung des Vorsitzenden der Kommission*
Seite 11 § 28	Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung – Ergänzung um Ziffer 2: Die Landesverbände haben der BuGest bis zum 10. Dezember des Jahres ihre Mitgliedszahlen zur Jahresendabrechnung zu melden.

Ausgabe 04/2011
Änderungen beschlossen vom HA – 15.03.2011

Seite 5 § 13	Sprecher der Landesverbände – Ergänzung: Zutritt, Zeitpunkte der Zusammenkunft, Ausscheiden des Sprechers der LV und Versammlungsleitung nach dem Ausscheiden des Sprechers der LV.

Ausgabe 05/2012
Änderung beschlossen vom HA – 21.04.2012

Seite 11 § 27	**Kostenerstattung -**

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder, der Kommissionen und der Bundesgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

§ 2 Präsidium

1. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zulässig. Das Präsidium ist an Beschlüsse der Bundeshauptversammlung, des Hauptausschusses und des Verbandsrates gebunden.
2. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der in § 2 der Satzung festgelegten Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der zweijährlich festgelegten Aufgabenverteilung wahr.

§ 3 Präsident

1. Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und allen Arbeitnehmern sowie nach außen, insbesondere gegenüber anderen deutschen und internationalen Sportverbänden und anderen Institutionen.
2. Er leitet die Bundeshauptversammlung, die Sitzungen des Hauptausschusses, des Verbandsrats, sowie die Sitzungen des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Sein Stellvertreter wird von der BHV gewählt. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er auch andere Mitglieder des Präsidiums heranziehen.

§ 4 Stellvertretender Präsident

Der Stellvertretende Präsident ist der ständige Vertreter des Präsidenten, unterstützt diesen bei der Durchführung dessen Aufgaben und nimmt ansonsten die vom Präsidium festzulegenden Aufgaben (§ 2.2 VewO) wahr.

§ 5 Vizepräsident Vertragssport

Der Vizepräsident Vertragssport ist für den Bereich des Radsports verantwortlich, in dem Sportler mit Vertrag ihren Lebensunterhalt mit dem Sport verdienen. Er hält den Kontakt zu den Athleten und den Veranstaltern. Er ist Vorsitzender der Kommission „Vertragssport“.

§ 6 Vizepräsident Leistungssport und Leistungssportdirektor

1. Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich des olympischen Radsports sowie aller Rennsportdisziplinen verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender der Kommission „Leistungssport Rennsport“.
2. Der Leistungssportdirektor ist als hauptamtlicher Mitarbeiter für den Bereich Leistungssport* zuständig. Er berichtet an den VP Leistungssport.

   * Rennsport, BMX, MTB

§ 7 Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing

1. Der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing ist verantwortlich für das Verbandsvermögen, die Kontrolle aller finanziellen Angelegenheiten, insbesondere das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans und dessen Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär (siehe VewO § 14.1) unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze. Er verantwortet die termingerechte und korrekte Abgabe der Steuerklärungen.
2. Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband wirtschaftlich beteiligt ist.
3. Er ist in Kooperation mit dem BDR-Präsidium der Verantwortliche für die Entscheidungen bei Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle.
4. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 8 Vizepräsident Hallenradsport

Der Vizepräsident Hallenradsport ist für den Bereich Hallenradsport verantwortlich. Ersorgt für die In-

tensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender der Kommission Leistungssport Hallenradsport.

§ 9 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport

1. Der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport ist verantwortlich für die Belange der radsportlichen Betätigung, insbesondere Jedermann-Veranstaltungen. Darüber hinaus ist er für alle Entwicklungen des Freizeitsports auf dem Rad sowie des Gesundheitssports zuständig.
2. Er konzipiert Modellmaßnahmen zur Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports und begleitet deren Umsetzung. Er ist Vorsitzender der Kommission Breiten- und Freizeitsport.

§ 10 Vizepräsident Kommunikation

Der Vizepräsident Kommunikation ist verantwortlich für die Außendarstellung des Verbandes und zuständiger Ansprechpartner im Präsidium für Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen und die Organisation von Presseterminen des BDR.

§ 11 Vizepräsident Sportentwicklung

Der Vizepräsident Sportentwicklung ist verantwortlich für die Beobachtung und Integration von Trendsportarten, die sich abseits der Vereinsstrukturen des BDR entwickeln. Außerdem ist er zuständig für die nichtolympischen Disziplinen, die vom BDR-Präsidium nicht dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor oder dem Vizepräsidenten Hallenradsport zugeordnet werden.

§ 12 Vorsitzender der Radsportjugend

Der Vorsitzende der Radsportjugend vertritt die Radsportjugend (RSJ) und ist verantwortlich für alle Angelegenheiten der Radsportjugend im BDR.

§ 13 Sprecher der Landesverbände und Konferenz der Landesverbände (HA 04/2011)

Die Präsidenten/Vorsitzenden der LV bilden die Konferenz der Landesverbände. (HA 04/2011) Der Sprecher der LV wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV gemäß Satzung §10 Ziff.11 gewählt. Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium. Er leitet die Konferenz der Landesverbände. Die Konferenz der Landesverbände findet vor jeder BHV, in den Jahren ohne BHV vor dem HA sowie vor jeder Tagung des Verbandsrates statt. Teilnehmer der Konferenz der LV sind ausschließlich die amtierenden Präsidenten/Vorsitzenden der LV und eingeladene Gäste. Scheidet der Sprecher der Landesverbände während seiner Wahlperiode aus, legt sein Amt nieder oder ist nicht mehr amtierender LV-Präsident/Vorsitzender, so leitet der von den Anwesenden dienstälteste Präsident die Konferenz der Landesverbände bis zur Neuwahl des Sprechers der LV.
(HA 04/2011)

§ 14 Bundesgeschäftsstelle

1. **Generalsekretär**

   Der Generalsekretär leitet die Bundesgeschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus. Die Kompetenzen des Geschäftsführenden Präsidiums oder des Präsidiums werden hiervon nicht berührt.

   Der Generalsekretär - oder bei Abwesenheit dessen Stellvertreter (siehe § 14.2) - ist im Rahmen seines Aufgabenbereichs berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr. Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter - kann beratend an allen Sitzungen der Kommisionen und deren Unterkommissionen teilnehmen.

   Unterschriftsberechtigung und Vollmachten werden durch den Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing in Abstimmung mit dem Präsidenten gesondert geregelt.
2. **Stellvertretender Generalsekretär**

   Der Stellvertretende Generalsekretär übernimmt die Leitung der Bundesgeschäftsstelle bei Abwesenheit des Generalsekretärs und vertritt diesen disziplinarisch gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern und in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing gegenüber allen anderen Institutionen (siehe §14.1).

Unterschriftsberechtigung und Vollmachten werden durch den Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing in Abstimmung mit dem Präsidenten gesondert geregelt.

3. **Referent Anti-Doping und Vertragssport**
   Der Referent Anti-Doping und Vertragssport leitet das Referat Anti-Doping und Vertragssport und koordiniert die Abwicklung in den beiden Bereichen in Abstimmung mit dem Generalsekretär, dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor, dem Vizepräsidenten Vertragssport sowie dem Anti-Doping-Beauftragten (Koordinator Anti-Doping).
4. **Referent Leistungssport**
   Der Referent Leistungssport leitet das Referat Leistungssport und koordiniert die Abwicklung in den einzelnen Bereichen und Disziplinen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor.
5. **Referent Finanzen**
   Der Referent Finanzen leitet das Referat Finanzen und ist gemeinsam mit dem Generalsekretär und dem Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing verantwortlich für das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans sowie das Rechnungswesen.
6. **Referent Breiten- und Freizeitsport**
   Der Referent Breiten- und Freizeitsport leitet das Referat Breiten- und Freizeitsport und koordiniert die Abwicklung in diesen Bereichen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Breiten- und Freizeitsport.
7. **Jugendsekretär**
   Der Jugendsekretär leitet das Jugendsekretariat und koordiniert alle Aktivitäten der sportartspezifischen und überfachlichen Jugendarbeit nach Weisung des Vorsitzenden der Radsportjugend.
8. **Referent Marketing und Kommunikation**
   Der Referent Marketing und Kommunikation leitet das Referat Marketing und Kommunikation und koordiniert alle Aktivitäten der Bereiche in Abstimmung mit der Generalsekretär und den jeweils zuständigen Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing bzw. Kommunikation.

§ 15 Kommissionen

1. Die Kommissionen werden zur Unterstützung der dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten tätig und sind gemäß nachfolgender Auflistungen besetzt.
2. Die Kommissionen geben sich eine Geschäftsordnung (GesOK a-n), die vom Präsidium zu bestätigen ist. Die jeweiligen Vizepräsidenten leiten die Kommissionen und sind für die Koordination der Arbeit innerhalb dieser verantwortlich. Sie üben die Fachaufsicht über das jeweilige Referat in der Bundesgeschäftsstelle aus; die Vizepräsidenten Leistungssport und Hallenradsport bzw. der Leistungssportdirektor darüber hinaus auch über die jeweiligen hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.(HA 03-2010)
3. Die Befugnisse zur abschließenden Entscheidung in allen sportfachlichen oder sportorganisatorischen Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommissionen fallen, sind grundsätzlich vom Präsidium auf den jeweiligen Vorsitzenden der Kommission übertragen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen Aspekte sind mit dem Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing abzustimmen.

§ 16 Strategiekommission

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Präsident (als Vorsitzender)
- Stellvertretender Präsident
- Vizepräsident Vertragssport
- Vizepräsident Leistungssport
- Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing
- Generalsekretär
- 2 LV-Vertreter
- Vorsitzender der Radsportjugend oder Vertreter

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Organisation und Entwicklung von zukunftsorientierten Konzepten
- Zusammenarbeit mit den LV

- Satzungsfragen

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 17 Kommission Marketing und Kommunikation

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Kommunikation
- Generalsekretär
- Geschäftsführer RSK GmbH
- Geschäftsführer rad-net GmbH
- Koordinationspartner Presse
- Sprecher der Landesverbände oder Vertreter
- Vorsitzender der Radsportjugend oder Vertreter
- Referent Marketing und Kommunikation

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Medienarbeit koordinieren und planen
- Internetplattform ausbauen und redaktionell beraten
- Sponsorenaquise und -betreuung
- Entwicklung von Vermarktungskonzepten
- Erstellung von Präsentationen

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen in den beiden Bereichen Marketing und Kommunikation gebildet. (HA 03-2010)

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 18 Kommission Umwelt und Verkehr

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident gemäß Geschäftsverteilungsplan Präsidium (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Breitensport
- Koordinator Verkehrsfragen
- Koordinator Umweltfragen
- Koordinator Straße/Cross
- Koordinator MTB
- Jugendvertreter
- Referent Breitensport
- Sprecher der Landesverbände oder Vertreter

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Fragen zum Thema Umwelt (Genehmigungen etc.)
- Fragen zum Thema Verkehr (Genehmigungen etc.)

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 19 Kommission Vertragssport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Vertragssport (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Leistungssport und/oder Leistungssportdirektor
- Vorsitzender Verband Deutscher Radrennveranstalter
- Vertreter Sportgruppen
- Aktivensprecher Straße, Bahn, MTB (Vertragssportler)
- Referent Anti-Doping / Vertragssport

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Regelung aller mit dem Vertragssport zusammenhängenden Angelegenheiten
- Kontakt zu den UCI-Institutionen Vertragssport und dem VDR

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 20 Kommission Leistungssport Rennsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Leistungssport* und/oder Leistungssportdirektor.
- Vizepräsident Vertragssport
- Koordinator Straße / Cross
- Koordinator Bahn
- Koordinator MTB
- Koordinator BMX
- Koordinator Frauenradsport
- Vertreter der Nachwuchskommission
- Vertreter der Radsportjugend
- Diagnosetrainer
- Aktivensprecher Straße, Bahn, MTB, BMX
- Referent Leistungssport
  *Vorsitzender der Kommission

Bei Bedarf können Disziplintrainer, Mitglieder der Technischen Kommission, Mitglieder der Kommission Medizin und Wissenschaft sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter des BDR als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt insoweit dem Vizepräsident Leistungssport bzw. Leistungssportdirektor.

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen gebildet, die sich um die Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu sportfachspezifischen Themen kümmern.

Unterkommissionen sind u.a.:

- BDR-Trainerkommission
- Nachwuchskommission
- Technische Kommission Rennsport
- Aufgabenbereiche der Kommission:
- Planung, Organisation sowie finanzielle und sportfachliche Umsetzung der im „Strukturplan zur Leistungsförderung“ festgeschriebenen Inhalte
- Erstellung und Umsetzung der Jahresplanung
- Entwicklung langfristiger Konzeptionen für den Rennsport
- Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
- Erstellung und Verabschiedung der Nationalen Terminkalender

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 21 Kommission Leistungssport Hallenradsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Hallenradsport (als Vorsitzender)
- Koordinator Kunstradsport
- Koordinator Radball /-polo
- Vertreter der Radsportjugend
- Disziplintrainer
- Aktivensprecher Kunstradsport, Radball/Radpolo
- Referent Leistungssport oder zuständiger Referent für Hallenradsport

Ohne Stimmrecht:

- BDR-Mitglieder, die der UCI- bzw. UEC Kommission Hallenradsport angehören, während ihrer Amtszeit. (HA 03-2010)

Bei Bedarf können Mitglieder der technischen Kommission, Mitglieder der Kommission Medizin und Wissenschaft sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter des BDR als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt insoweit dem Vizepräsidenten Hallenradsport.

Zur effektiveren Arbeit werden Unterkommissionen gebildet, die sich um die Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu sportfachspezifischen Themen kümmern. Unterkommissionen sind u.a.:

- Technische Kommission Kunstradsport
- Technische Kommission Radball/Radpolo

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Planung, Organisation sowie finanzielle und sportfachliche Umsetzung der im „Strukturplan zur Leistungsförderung - Halle“ festgeschriebenen Inhalte
- Erstellung und Umsetzung der Jahresplanung
- Entwicklung langfristiger Konzeptionen für den Hallenradsport
- Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
- Erstellung und Verabschiedung der Nationalen Terminkalender

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 22 Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen

1. **Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:**
   - Vizepräsident Sportentwicklung (als Vorsitzender)
   - der Koordinator Trial
   - der Koordinator MBO
   - der Koordinator Einradfahren (Unicycle) außer Einrad im Kunstradbereich
   - der Vertreter der Radsportjugend
   - sowie die Projektleiter aus Maßnahmen zur Entwicklung von Sportarten, die nicht organisiert oder noch nicht im BDR vertreten sind

   Sollte eine Sportart olympisch werden, legt das Präsidium die neue Ziel-Kommission und den Zeitpunkt des Wechsels fest. Projekte werden vom Vizepräsidenten Sportentwicklung geplant. Projektleiter werden auf Vorschlag des Vizepräsident Sportentwicklung mit Zustimmung des Präsidiums eingesetzt.

   Eine Statusänderung einer Sportart von „Projekt“ zu „nicht-olympische Disziplin“ bedarf der Genehmigung durch den HA.

   Bei Bedarf können Disziplintrainer, Vertreter der Radsportjugend, Beauftragte für Frauenradsport, Mitglieder der Kommission Breiten- und Freizeitsport, hauptamtliche Mitarbeiter des BDR sowie Gäste zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung obliegt dem Vizepräsidenten Sportentwicklung.
2. **Aufgaben der Kommission:**
   - Bereich Sportentwicklung
     a) Beobachten der Entwicklung neuartiger Trends sowie Fun-Sportarten mit dem Fahrrad in jedweder Ausprägung
     b) Klären der Zuständigkeit und Abstimmung der Aktivitäten im Rahmen der Sportentwicklung mit den anderen Kommissionen im BDR (z.B. Halle und Breitensport) und ggf. mit anderen Sportverbänden
     c) Bewertung der neuen Sportarten und Erarbeiten von Konzepten
     d) Durchführen von Pilot- Projekten
     e) Überführung von „Projekten“ in „BDR -Disziplinen“
   - Nicht-olympische Disziplinen
     a) Planung, Organisation sowie sportfachliche Umsetzung der leistungs- und breitensportlichen Aspekte der o.g. nicht-olympischen Disziplinen
     b) Erstellung und Umsetzung von Saisonplanungen
     c) Entwicklung und Umsetzung von Nachwuchsförderung, Talentfindung
     d) Erstellung und Verabschiedung der nationalen Terminkalender
     e) Förderung des Bekanntheitsgrades in und außerhalb des BDR in Abstimmung mit der Kommission Marketing und Kommunikation
     f) Unterkommissionen und Projekte

Zur effektiveren Umsetzung der Aufgaben werden in den nicht-olympischen Sportarten Unterkommissionen gebildet, die sich um die sportfachspezifische Vorbereitung, Umsetzung und Protokollierung zu den obigen Themen kümmern.

In dem Bereich Sportentwicklung werden Projekte mit eigenen Zielsetzungen eingesetzt.

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 23 Kommission Breiten- und Freizeitsport

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport (als Vorsitzender der Kommission)
- Koordinator Breiten- und Freizeitsportkonzepte
- Koordinator RTF/CTF
- Koordinator Wander- und Korsofahren
- Vertreter der Radsportjugend
- Beauftragter Familiensport
- Vertreter der Landesverbände*
- Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

  * der Vertreter der LV wird vom BDR-Fachwartetag Breitensport gewählt.

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Entwicklung neuer Angebote im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
- Betreuung von RTF, CTF, Super-Cup und Jedermann-Veranstaltungen;
- Betreuung von Wander- und Volksradfahren
- Entwicklung von Angeboten für Familien, Senioren, Nachwuchs und Behinderte
- Koordination allg. Verkehrsfragen
- Betreuung der Bundes-Ehren-Gilde
- Betreuung des Bundes-Radsport-Treffens

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 24 Kommission Anti-Doping

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Anti-Doping-Beauftragter = Koordinator Anti-Doping (als Vorsitzender der Kommission)
- Koordinator Medizin
- Generalsekretär
- Referent Anti-Doping
- Vertreter Radsportjugend
- Juristischer Berater *

  * Der juristische Berater wird von den übrigen Mitgliedern der Kommission gewählt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Kommission gehören:

- Einleitung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen die sich durch den BDR-ADC ergeben.
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Koordination von Wettkampfkontrollen in Abstimmung mit dem Koordinator Kommissäre Rennsport
- Erste Überprüfung im Rahmen des Ergebnismanagements bei Dopingkontrollen gemäß BDR-ADC Artikel 7.
- Aussprechen vorläufiger Suspendierungen gemäß BDR-ADC Artikel 7.5
- Einleitung von Verfahren bei Dopingverstößen beim BSSG gemäß BDR-ADC
- Beratung des BDR-Präsidiums in allen Fragen des Kampfes gegen Doping
- Sicherstellung der Aktualität des www.rad-net.de Bereich Antidoping

Zu Sitzungen der Anti-Doping Kommission können Vertreter der TK Rennsport, NADA, des DOSB und des BMI hinzugezogen werden.

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 25 Kommission Wissenschaft und Forschung

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vize-Präsident Leistungssport (als Vorsitzender)
- Leistungssportdirektor
- Vizepräsident Vertragssport

- Koordinator Wissenschaft und Forschung
- Koordinator Medizin
- Diagnosetrainer
- Referent Leistungssport oder zuständiger Referent

Bei Bedarf können Auftragnehmer des BDR in diesem Bereich sowie weitere hauptamtliche Mitarbeiter als Gast zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Es handelt sich dabei z. B. um:

- Disziplintrainer
- Disziplinärzte
- Vertreter FES
- Vertreter IAT
- Leiter der mit dem DOSB festgelegten Leistungs-Diagnostikzentren.
- Vertreter der Jugend

Aufgabenbereiche der Kommission:

- Koordination von Aus- und Weiterbildung für Trainer im BDR
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Trainerakademie
- Trainingssteuerung und Trainingslehre, in Abstimmung mit den Kommissionen
- Schaffung von materiellen Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten im BDR
- Koordination des Ärzteeinsatzes und medizinische Betreuung
- Fragen zum Gesundheitswesen und Anti-Doping
- Koordination von Forschungsvorhaben und Akquisition von neuen Partnern

Weitere Aufgaben können in der GesOK aufgeführt werden.

§ 26 Koordinatoren

Die Auflistung und die Aufgaben der Koordinatoren sind in der OKsM festgelegt

§ 27 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Bundeshauptversammlungen, an Sitzungen des Hauptausschusses, des Verbandsrates, des Präsidiums, ***der LV-Konferenz (HA 04/2012)*** und der Kommissionen werden ***den Mitgliedern des Hauptausschusses und den Kommissionsmitgliedern (HA 04/2012)*** ~~***Teilnehmern***~~ vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

§ 28 Mitgliedermeldung der Landesverbände, Jahresendabrechnung

1. Die LV haben gemäß BDR Satzung §7, Ziffer 4 jährlich im I. Quartal ihre Mitglieder, Stand 31.12. des Vorjahres, an die BDR-Geschäftsstelle zu melden. Zu melden sind:
   - Nachname, Vorname
   - Geburtsdatum
   - Verein
   - Geschlecht
2. Die Landesverbände haben der BuGest bis zum 10. Dezember des Jahres ihre Mitgliedszahlen zur Jahresendabrechnung zu melden. (HA 03-2010)

§ 29 Übersicht der konkurrierenden Verbände

Die Geschäftsstelle pflegt eine Liste der konkurrierenden Verbände gemäß Satzung § 7, Ziffer 5 und Ziffer 8. Über die Aufnahme in diese Liste bzw. Streichung beschließt der Hauptausschuss auf Antrag des Präsidiums.

§ 30 Amtliche Bekanntmachungen

Der BDR veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen in der Zeitschrift Radsport und auf der BDR Homepage www.rad-net.de Im Hinblick auf die Aktualität z.B. bei Ausschreibungen ist die Veröffentlichung auf der BDR-Homepage maßgebend.

Stichwortverzeichnis

A

Aktivensprecher **7**, **8**
Amtliche Bekanntmachungen **11**
Aufgabenverteilung **4**
Aus- und Weiterbildung für Trainer **11**
Ausschreibungen **11**
Außendarstellung des Verbandes **5**

B

BDR Homepage **11**
BDR-Trainerkommission **8**
Beauftragter Familiensport **10**
BMI **10**
Bundesgeschäftsstelle **2**, **4**, **5**, **6**

D

Diagnosetrainer **8**, **11**
Diagnostikzentren **11**
Dienstaufsicht **5**
Disziplinärzte **11**
Disziplintrainer 8, 9, 11
DOSB **10**, **11**

E

Einleitung von Verfahren **10**
Einstellungen und Entlassungen **4**
Ergebnismanagements bei Dopingkontrollen **10**

F

Finanzordnung **4**, **11**

G

Generalsekretär **4**, **5**, **6**, **7**, **10**
Geschäftsordnung **4**, **6**
Gesundheitssports **5**

H

Haushaltsplans **4**, **6**

J

Jugendsekretär **6**
Jugendvertreter **7**

K

Kommission Antidoping **10**
Kommission Leistungssport Hallenradsport **8**
Kommission Leistungssport Rennsport **8**
Kommission Marketing und Kommunikation **2**, **7**, **9**
Kommission Sportentwicklung und nichtolympische Disziplinen **9**
Kommission Umwelt und Verkehr **2**, **7**
Kommission Vertragssport **7**
Kommission Wissenschaft und Forschung **10**
Kommissionen **2**, **4**, **6**, **9**, **11**
Konferenz der Landesverbände **5**
Koordination des Ärzteeinsatzes **11**
Koordination von Forschungsvorhaben **11**
Koordination von Präventionsmaßnahmen **10**
Koordination von Wettkampfkontrollen **10**
Koordinator Bahn **8**
Koordinator BMX **8**
Koordinator Breiten- und Freizeitsportkonzepte **10**
Koordinator Einradfahren **9**
Koordinator Frauenradsport **8**
Koordinator MBO **9**
Koordinator Medizin **10**, **11**
Koordinator MTB **7**, **8**
Koordinator RTF/CTF **10**
Koordinator Straße / Cross **8**
Koordinator Straße/Cross **7**
Koordinator Trial **9**
Koordinator Umweltfragen **7**
Koordinator Verkehrsfragen **7**
Koordinator Wander- und Korsofahren **10**
Koordinatoren **11**
Kostenerstattung **11**

L

Leistungssportdirektor **2**, **5**, **6**, **7**, **8**, **10**
Liste der konkurrierenden Verbände **11**

M

Mitgliedermeldung der Landesverbände **11**
Modellmaßnahmen **5**

N

Nachwuchskommission **8**
NADA **10**
nichtolympischen Disziplinen **5**

O

offiziellen Mitteilungen **11**
Organisation von Presseterminen **5**

P

Präsident **2, 4, 6, 10**
Präsidium **2, 4, 5, 6, 7, 9**
Pressemitteilungen **5**
Projektleiter **9**

R

rad-net GmbH **7**
Radsportjugend **2, 5, 6, 7, 8, 9, 10**
Referent Anti-Doping **6, 7, 10**
Referent Breiten- und Freizeitsport **6**
Referent Breitensport **7**
Referent Finanzen **6**
Referent Leistungssport **6, 8, 11**
Referent Marketing und Kommunikation **6, 7**
RSK GmbH **7**

S

schriftlichen Umlaufverfahren **4**
Sprecher der Landesverbände **5**
Sprecher der Landesverbände oder Vertreter **7**
Stellvertretende Generalsekretär **5**
Stellvertretende Präsident **4**
Steuerklärungen **4**
Strategiekommission **6**
Suspendierungen **10**

T

Technische Kommission Kunstradsport **9**
Technische Kommission Radball/Radpolo **9**
Technische Kommission Rennsport **8**
Technischen Kommission **8**
Trainingssteuerung und Trainingslehre **11**
Trendsportarten **5**

U

Übersicht der konkurrierenden Verbände **11**
Unterkommissionen **9**
Unterschriftsberechtigung **5, 6**

V

Verbandsvermögen **4**
Veröffentlichung **11**
Vertreter der Jugend **11**
Vertreter der Nachwuchskommission **8**
Vertreter FES **11**
Vertreter IAT **11**
Vertreter Sportgruppen **7**
Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport **2, 5, 10**
Vizepräsident Hallenradsport **2, 4, 8**
Vizepräsident Kommunikation **2, 5, 7**
Vizepräsident Leistungssport **2, 4, 6, 7, 8**
Vizepräsident Sportentwicklung **2, 5, 9**
Vizepräsident Vertragssport **2, 4, 6, 7, 8, 10**
Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing **2, 4, 6**
Vorsitzende der Radsportjugend **5**
Vorsitzender Verband Deutscher Radrennveranstalter **7**

W

Wettkampfkalender **5**

Z

Zeichnungsberechtigung **5**
Zeitschrift Radsport **11**

und Leistungssportdirektor